

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
fertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 13.

Donnerstag, den 29. Januar

1891.

38. Jahrgang.

Die Verwaltungen der Gemeindefrankenversicherungen, sowie die Vorstände der Orts- und Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen im hiesigen Verwaltungsbezirk erhalten Veranlassung, die nach §§ 9 und 41 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 vorgeschriebenen Uebersichten und Rechnungsabschlüsse auf das **Kalenderjahr 1890** nach Maßgabe der vorgeschriebenen, Seite 189 fg. des Centralblattes für das deutsche Reich vom Jahre 1887 abgedruckten Formulare nebst Erläuterungen aufzustellen und längstens bis

zum 31. März 1891

in **doppelten Exemplaren** anher einzureichen.
Schwarzenberg, am 26. Januar 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirking.

St.

Holz-Versteigerung auf Schönheider Staatsforstrevier.

Im **Hotel zum Rathskeller** in **Schönheide** kommen

Sonnabend, den 7. Februar 1891,
von **Vormittags 9 Uhr an**

die in den Abtheilungen: 4 bis 7, 11, 12, 14 bis 21, 25, 29, 33, 36 bis 38, 41 bis 46, 50, 53 bis 56, 58, 63, 64, 70, 76 und 77 aufbereiteten **Nutzhölzer**, und zwar:

488 Stück weiche Stämme bis 15 Centimeter Mittenstärke,	
496 " " " von 16—19 Centimeter Mittenstärke,	
140 " " " " 20—22 " "	
26 " " " " 23—27 " "	

1111 Stück weiche Klöber bis 15 Centimeter Oberstärke,	} 3,5 Meter lang,
1621 " " " von 16—22 Centimeter Oberstärke,	
907 " " " " 23—29 " "	
163 " " " " 30—36 " "	
10 " " " " 37 " "	
3982 " " Stangenklöber,, 8—12 " "	
269 " " " " 8—9 " " Unterstärke,	
21 " " " " 10—12 " "	
14 " " " " 13—15 " "	
17550 " " " " 2—3 " "	
12790 " " " " 4—6 " "	
590 " " " " 7 " "	

fowie ebendasselbst

Montag, den 9. Februar 1891,
von **Vormittags 9 Uhr an**

die in den obengenannten Abtheilungen aufbereiteten **Brennhölzer**, als:

93 Raummeter weiche Brennseite,
210 " " Brennküppel,
139 " " Keste,
2042 " weiches Streureisig und
389 " weiche Stöcke

einzel und partienweise

gegen **sofortige Bezahlung**
in **kassenmäßigen Münzsorten** und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelder können von Vormittags 1/2 9 Uhr an berichtet werden.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

Königliche Forstrevierverwaltung Schönheide u. Königliches Forstrentamt Eibenstock,
am 26. Januar 1891. **Wolfgramm.**

Frankc.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Es wird noch geraume Zeit dauern, ehe alle Zweifel und Unklarheiten bezüglich des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes beseitigt sein werden. Diese Zweifel tauchen nicht allein in den Kreisen der beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter auf, sondern auch in Regierungskreisen, wie ein soeben von Bayern beim Bundesrathe eingebrachter Antrag beweist. Es handelt sich um die nähere Auslegung des § 34 Abs. IV. des genannten Gesetzes. Danach ruht der nach Maßgabe dieses Gesetzes erworbene Anspruch auf Rente, so lange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt; doch kann diese Bestimmung durch Beschluß des Bundesrathes für bestimmte Grenzgebiete außer Kraft gesetzt werden. Die bayerische Regierung will nun im Interesse der vielen ausländischen, namentlich italienischen Arbeiter, die in Bayern ständige Arbeit verrichten, später jedoch in ihre Heimath zurückkehren und dort auch im Falle der Invalidität oder bei eingetretener Altersverfügungsberechtigung bleiben, einen klaren Beschluß des Bundesrathes über den Abschnitt 4 des § 34 herbeiführen.

— Die „Hamb. Nachr.“, das Organ des Fürsten Bismarck, erkennen in einem längeren Artikel die energische persönliche Leitung der Politik von Seiten des Kaisers bedingungslos an und äußern sich dahin: Möge es ferner so bleiben, dann kann Deutschland vertrauensvoll in die Zukunft blicken.

— Am Montag fand im Berliner Schlosse die Taufe des jüngstgeborenen kaiserlichen Prinzen statt, welcher die Namen Joachim Franz Humbert erhielt.

— Die Bergleute des Saarreviers haben beschlossen, am 4. Februar auf allen Gruben eine Feier zu veranstalten zur Erinnerung an die Erlasse des Kaisers betr. die Arbeiterauschlüsse. Die Feier soll in einem Abend-Concert mit Vorträgen bestehen. Damit alle Arbeiter sich beteiligen können, soll die Direktion in Saarbrücken ersucht werden, an diesem Tage die Arbeiter der Tag- und Nachtschicht gleichzeitig arbeiten zu lassen. Der Vorstand des Rechtsschutzvereins wird schon am Abend vorher ein Danktelegramm an den Kaiser absenden.

— Einer Meldung der Wiener „Neuen freien Presse“ zufolge wären die Verhandlungen zwischen

den deutschen und österreichischen Handelsvertrags-Delegirten in Wien soweit gediehen, daß die Einzelberatung der beiderseitigen Zolltarife vorläufig abgeschlossen werden könnte. Das Resultat der Verhandlungen sei, daß aus dem Zolltarife keine Schwierigkeiten für das Zustandekommen des Vertrages mehr zu befürchten seien. Am Montag gelange die abzuschließende Viehkonvention zur Verathung, sodann würden die Verhandlungen auf den Text des Vertrages übergehen. Die Frage der Eisenbahntarife werde dabei den wichtigsten Punkt bilden.

— Die Petersburger Meldung, wonach die Frau Kronprinzessin von Griechenland, geborene Prinzessin Sophie von Preußen, Schwester des Kaisers, zum orthodoxen Glauben überzutreten wolle, hat in Berlin, wie der „Straßb. Post“ von dort geschrieben wird, in „wissenden Kreisen“ nicht überrascht. Man war schon seit längerer Zeit darüber unterrichtet, daß unter einer anscheinend glatten Oberfläche sich allerlei Wirbel bewegten, aber es wurde nur im engen Kreise darüber geredet. Durch die Petersburger Meldung ist die Sache jetzt in die Oeffentlichkeit gebracht. Wie aus gut unterrichteter Quelle verbürgt mitgeteilt werden kann, ist die Nachricht richtig. Die Frau Kronprinzessin hat in der That die Absicht, einen Glaubenswechsel vorzunehmen, und in Griechenland ist man selbstverständlich sehr zufrieden damit. Anders hier. Der Kaiser ist von der Absicht seiner Schwester unangenehm berührt. Andere, ebenfalls einflußreiche Mitglieder der kaiserlichen Familie dagegen finden nichts einzuwenden. Wenn man die Sache ganz unbefangen und ruhig prüft, so muß man zu folgenden Erwägungen gelangen. Wenn die Prinzessin Sophie von Preußen vor ihrer Vermählung, und eben um diese Vermählung zu ermöglichen, einen Glaubenswechsel vorgenommen hätte, so würde man in weiten Kreisen des deutschen Volkes davon sehr unliebsam berührt worden sein. Man sagt sich wohl nicht mit Unrecht: solche Zeiten sind auf ewig vorüber! Die Machtstellung des Deutschen Reiches hat ein gewiß nicht unberechtigtes Selbstgefühl des deutschen Volkes erzeugt, welches sich gegen solche Schritte, die früher nach Lage der Sache unbeanstandet geblieben sind, aber jetzt als Demüthigungen empfunden werden müßten und sicherlich auch so empfunden würden, kräftig auflehnt. Aber die Sache liegt diesmal nicht so! Die Prinzessin Sophie hat

den Kronprinzen von Griechenland als Protestantin geheirathet. Niemand hat einen Glaubenswechsel von ihr verlangt. Jetzt ist sie Kronprinzessin von Griechenland, durch die Heirath aus dem preussischen Königshause ausgeschieden, die Frau ihres Mannes, die Mutter seiner Kinder. Wenn sie jetzt die orthodoxe Religion annehmen will, so ist das kein politisches Ereigniß mehr, sondern lediglich eine Sache des Herzens. Die Schlüsse, welche man in Petersburg aus der authentischen Meldung ziehen will, sind natürlich durchaus hinfällig. Man hofft dort, es werde sich eine deutsche Prinzessin finden, die, um Gattin des Großfürsten-Thronfolgers zu werden, sich bereit finden lassen werde, zum orthodoxen Glauben überzutreten. Davon kann und wird selbstverständlich nie die Rede sein!

— Amerika. Wie General Miles versichert, ist die gegenwärtige Erhebung der Indianer die größte und ernsteste, die je in der Geschichte der Rothhäute vorgekommen ist. Die Verschwörung umfasse diesmal einen größeren Landbezirk und mehr einander sonst feindselig gegenüberstehende Stämme als je vorher, auch seien die Indianer besser bewaffnet als je, und zwar meist mit weittragenden Winchesterbüchsen; reichlich sei auch ihr Vorrath an Munition. „Eine der Hauptursachen“ des Aufstandes liege darin, daß man die Indianer ohne Abstrachtung ließ, so daß sie, wie sie kürzlich einer amtlichen Kommission erklärten, gezwungen waren, ihre Hunde aufzueissen. Von der wirklich gewissenlosen Art, wie man an „maßgebender Stelle“ mit den „Schülern des Volkes“ umspringt, erzählt General Miles das folgende bezeichnende Beispiel: „Vier Jahre lang, von 1877 bis 1881, waren die Sioux unter militärischer Aufsicht, und viele von ihnen brachten es dahin, daß sie sich selbstständig erhalten konnten. Man nahm ihnen die Waffen und die Pferde ab, man verkaufte ihre Kriegspionies und erstattete ihnen den Werth derselben in der Form von Zuchtthieren. So kam es, daß die Indianer im Laufe weniger Jahre eine große Rinderherde besaßen, auch hatten sie Wagen und Karren und bebauten ihre Felder. Da erfolgte 1881 der Befehl, daß die Indianer nach dem Süden verlegt werden müßten, um in den dortigen Agenturen untergebracht zu werden. Die Indianer waren in Verzweiflung. Sie siehten die Offiziere an, an die Behörden in Washington zu